

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. 3. der Kupfermühle und Kupfermühle Friedrich
Johann Gottlieb Krause —
der Persönlichkeit nach —

— er kannt,
ware zu fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Friedrichsdorf.

4. 4. der Kupfermühle und Kupfermühle Johann Friedrich
Rauch —
der Persönlichkeit nach —

— er kannt,
Krieg — Jahre alt, wohnhaft zu Niederröhrsdorf,
Krautwippen Gabow.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Ehelinge erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben —
F. G. Gräf —
C. Günther —
J. P. Krieger —
E. L. Günther —
J. H. Rauch —

Der Standesbeamte.

W. J. —

H. zu A. gestorben
Nr. 15 / 1941
Friedrichstadt

Nr. 3

— Friedrichsdorf — am sieben —
ten Mai — tausend acht hundert achtzig und drei —

Bor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Kupfermühle und Kupfermühle Johann Friedrich

der Persönlichkeit nach —
— er kannt,

— Gottlieb — Religion, geboren den fünf und —
Kupfermühle August — des Jahres tausend acht hundert
Krieg und just — zu Kupfermühle
Kupfermühle —, wohnhaft zu Friedrichsdorf

Sohn de Kupfermühle August und Kupfermühle
Kupfermühle Anna, geborene Kupfermühle
Kupfermühle — wohnhaft
zu Kupfermühle —

2. die Kupfermühle und Kupfermühle Johanna Beblaw —

der Persönlichkeit nach —
— er kannt,

— Gottlieb — Religion, geboren den sechzehn —
Krieg — des Jahres tausend acht hundert
und neunzig — zu Friedrichsdorf —
—, wohnhaft zu Friedrichsdorf

Tochter de Kupfermühle und Kupfermühle Johanna Beblaw und
Kupfermühle Margaretha Dorothea Barbara
Beblaw — wohnhaft
zu Friedrichsdorf —